

Modernisierung der Steuerfachverfahren

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10094

1 Anlage

- Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 19.07.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. IST-Zustand	2
2. Analyse des IST-Zustandes	3
2.1. Risiken	3
3. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag	5
3.1. Entscheidungsvorschlag	7
3.2. Zeitplanung	7
3.3. Personal	7
3.4. Vollkosten	7
3.5. Nutzen	9
3.6. Feststellung der Wirtschaftlichkeit	10
4. Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit	11
5. IT-Strategiekonformität und Beteiligung	11
6. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung	11
7. Finanzierung	12
8. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate	12
II. Antrag der Referentin	15
III. Beschluss	15

I. Vortrag der Referentin

Öffentliche und nichtöffentliche Vorlage

Zu dieser öffentlichen Vorlage sind zusätzliche Informationen vorhanden, die gemäß § 46 Abs. 3, Nr. 2 GeschO in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind, da sie die Grundlage für die Vergabe von Lieferung und Leistungen darstellen. Diese sind in der Beschlussvorlage „Modernisierung der Steuerfachverfahren“, SV- Nr. 20 26 / V 10095, enthalten.

Zusammenfassung

Bei der Stadtkämmerei sind vier Fachverfahren für die Steuerarten Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer im Einsatz, die technologisch veraltet sind und abgelöst werden müssen. Da das Know-how zur technologischen Grundlage bei it@M und auf dem Markt Zug um Zug abhanden kommt, ist die Ersatzbeschaffung äußerst dringlich. Abhängigkeiten zum Programm digital4finance (d4f) und dessen Terminplan haben zur Entscheidung geführt, die Verfahren in einem eigenen Projekt herausgelöst aus d4f zu erneuern. Dabei wird das Ziel verfolgt, eine Kaufsoftware mit Anpassungen auf dem Vergabebeweg zu beschaffen. Hintergrund dazu ist, dass eine Vergabe für eine SAP-integrierte Lösung für die Steuerfachverfahren in 2018 ohne Ergebnis beendet wurde und dieses Risiko nicht erneut eingegangen werden soll.

Die zahlungswirksamen Mittel für die Umsetzung des Projekts sind vorhanden. Das Projekt hat einen negativen Kapitalwert. In der nicht-monetären Betrachtung ist es hinsichtlich der Dringlichkeits- und der Qualitätskriterien wirtschaftlich. Für die Durchführung des Vorhabens sind keine neuen Stellen erforderlich. Externe Beratungsleistungen werden benötigt.

1. IST-Zustand

Die Landeshauptstadt München erhebt die vier Steuerarten Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer mit Unterstützung der IT - Fachverfahren GWS C/S, GRU, WAU und ZWS. Die Hauptabteilungen SKA3 (Stadtkasse) und SKA4 (Steuern) der Stadtkämmerei sind zuständig für die Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung dieser Steuern. Zusammen mit der Debitorenverwaltungen im SAP PSCD sind dies die hauptsächlichen Programme, mit denen die Sachbearbeiter*innen dieser beiden Abteilungen arbeiten. Insgesamt arbeiten ca. 170 Fachanwender*innen, davon ca. 20 Auszubildende, mit mindestens einem dieser Steuerfachverfahren.

Gewerbesteuer

Der Haushaltsansatz für das Kalenderjahr 2022 belief sich auf rund 3,3 Mrd €. Für ca. 120.000 Gewerbebetriebe werden jährlich mindestens je ein Bescheid erstellt. Die Steuer ist die bedeutendste Einnahmequelle der LHM.

Grundsteuer

Aktuell bestehen mehr als 911.000 Kassenkonten, wovon ca. 561.000 laufende Forderungen für das Jahr 2022 aufwiesen. Die Sollbeträge für das Jahr 2023 belaufen sich auf rund 335 Mio €.

Zweitwohnungsteuer

Aktuell bestehen mehr als 201.000 ZWS-Kassenkonten, wovon ca. 29.000 laufende Forderungen für das Jahr 2022 aufwiesen. Die Sollbeträge für das Jahr 2022 betragen rund 13 Mio. €.

Hundesteuer

Aktuell werden 43.972 angemeldete und 23.442 abgemeldete Hunde im System geführt. Da die Hundehaltung besteuert wird, ist ein Kassenkonto jeweils einem Hundehalter*innen zugeordnet und da es Mehrfachhundehalter*innen gibt, liegt die Zahl der Kassenkonten niedriger.

Die Einnahmen pro Jahr liegen derzeit bei rund 4,3 Mio €. Seit Beginn der Coronapandemie hat sich die Zahl der Hunde in der Stadt und damit auch das Steueraufkommen deutlich erhöht. Die Zahl der aktiven Hundehalter*innen liegt aktuell bei 40.951.

Technologie der Altverfahren

Die alten Fachverfahren basieren auf der Technologie Adabas & Natural und wurden bereits im Zeitraum von 1998 - 2009 durch die LHM eigenentwickelt. Es war zu der Zeit eine gängige Programmiersprache für Großrechnerverfahren, die ab Mitte der 1970er Jahre benutzt wurde, um effizient große Datenmengen zu verarbeiten.

Da diese Technik mittlerweile veraltet ist, nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, nicht mehr in die Referenzarchitektur der LHM passt und vor allem kaum noch qualifiziertes Personal für diese Technik verfügbar ist, müssen diese Verfahren dringend abgelöst werden.

Aktuelle Personalsituation (Personal mit Natural Know-how)

Der laufende Betrieb und die notwendige Weiterentwicklung der Altverfahren kann durch die interne Personalsituation nur eingeschränkt sichergestellt werden.

Kolleg*innen mit dem erforderlichen Know-how stehen überwiegend kurz vor ihrem Ruhestand. Auf dem Arbeitsmarkt herrscht in Bezug auf Natural-Know-how Fachkräftemangel. In der Ausbildung lassen sich junge Nachwuchskräfte nicht darauf ein, sich im Bereich Natural zu qualifizieren, da die Qualifikation absehbar in wenigen Jahre nicht mehr benötigt wird.

2. Analyse des IST-Zustandes

Nach dem aufgehobenen Vergabeverfahren in 2018 und der Pilotierung durch d4f im Jahr 2022 mit dem Ergebnis, SAP-TRM als Lösung für die Steuerarten nicht empfehlen zu können, ist die Beibringung einer tragfähigen Lösung im Projekt „Modernisierung der Steuerfachverfahren“ aktuell von höchster Dringlichkeit.

2.1. Risiken

Risiko (SKA): Zahlungsunfähigkeit der LHM

Ohne die erfolgte Modernisierung der Steuerverfahren steigt das Risiko für die Landeshauptstadt München, unternehmenskritische Aufgaben nicht mehr erledigen zu können. Die aktuell betriebenen Alt-Verfahren werden benötigt, um die Forderungen aus Gemeinde-Steuern zu verbescheiden. Sollten diese Forderungen damit nicht mehr realisiert werden können, führt dies womöglich sehr schnell zur Zahlungsunfähigkeit der Landeshauptstadt München. Das Risiko ist daher als geschäfts- und haushaltskritisch zu sehen. Mit jedem Jahr, in dem die Alt-Verfahren betrieben werden, steigt dieses Risiko und wird

mehr und mehr zum Problem, da durch in den nächsten Jahren erreichten Ruhestand der Natural-Entwickler das Know-how für den Betrieb der Verfahren dauerhaft verloren geht. Die Strategie, durch Neueinstellung oder Ausbildung Natural-Know-how bereit zu stellen, scheitert an dem Fakt, dass niemand mehr Natural programmieren kann oder dies erlernen möchte.

Bereits heute stellt sich das Risiko schon in Teilbereichen als Problem dar, nicht jede notwendige Weiterentwicklung im Bereich der Steuerverfahren kann in der geforderten Zeit erledigt werden, da nicht ausreichend Natural-Know-how zur Verfügung steht.

Potentiellles Schadensausmaß:

- Keine Verbescheidung und damit Einnahmeausfälle (Gefahr Zahlungsunfähigkeit LHM)

Risiko: Erneutes Scheitern des Vergabeverfahrens

Es ist zwingend erforderlich die Vergabeunterlagen mit größter Sorgfalt zu erstellen. Das Risiko eines erneuten Scheiterns steigt, wenn in der Erarbeitungsphase der Vergabeunterlagen hoher Zeitdruck besteht. Das Vorliegen aller notwendigen Informationen für einen Stadtratsbeschluss bedeutet in nicht, dass alle Informationen und Unterlagen bereits vorliegen würden, die für eine erfolgreiche Vergabe erforderlich sind.

Zu jedem der vier Steuerfachverfahren sind Vergabeunterlagen zu erarbeiten, u. a.

- Fachlichen Anforderungen je Steuerverfahren (GPAM SKA, Fachbereiche SKA);
- die technischen Anforderungen (it@M);
- die Qualitätsanforderungen (it@M / SKA).

Ein Beispiel für eine unterspezifizierte fachliche Anforderung, die das Risiko illustriert, ist der nichtöffentlichen Vorlage zu entnemen.

Eintrittswahrscheinlichkeit

- Gering bei sorgfältiger Erarbeitung der Vergabeunterlagen ohne Fertigstellungsdruck, steigend mit steigendem Zeitdruck.

Potentiellles Schadenausmaß

- Zeitverzug: Es ergäbe sich ein erneuter erhebliche Zeitverzug, wenn das Vergabeverfahren scheitern würde (keine Angebote, Wettbewerber-Klage, etc.),
- Kostensteigerungen: Infolge fehlender oder mangelhaft erarbeiteter Anforderungen könnten diese nach einem Vergabeverfahren als Change-Requests nur an den gewonnenen Vertragspartner beauftragt werden, was i. d. R. zu hohen Preisen erfolgt, da diese ohne Wettbewerb zustande kämen.

Risiko: Schnittstellenanbindung an S/4Hana

Falls sich durch Verzögerungen im Programm d4f die Produktivsetzung von S/4HANA verschieben sollte (die aktuelle Planung sieht einen Produktivstart von S/4HANA für den 01.01.2025 vor), entsteht bei der Einführung der neuen Steuerfachverfahren ein erhöhter Aufwand. Der Hintergrund ist, dass bei der Einführung der neuen Steuerfachverfahren, Schnittstellen zu den SAP-Systemen der LHM implementiert werden müssen. Dies kann dazu führen, dass bei einer Verschiebung der Produktivsetzung von S/4HANA die neuen Steuerfachverfahren, zunächst noch mittels der alten Schnittstellentechnologie, an SAP angebunden werden müssen. Sofern dieser Fall eintritt, kann diese alte Schnittstellentechnologie zwar zunächst mit S/4HANA weiter genutzt werden, allerdings muss die Umstellung auf die neue Schnittstellentechnologie dann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Folglich besteht das Risiko von Doppelaufwänden bei der Anbindung der SAP-Sys-

teme, was zu höheren Kosten, einem größeren Zeitaufwand und damit zu Verzögerungen führen kann.

Eintrittswahrscheinlichkeit

- Gering

Schadenausmaß

- Erhöhte Kosten für Schnittstellenanbindung

Risiko: Weiterer Betrieb der auf Natural/ADABAS-basierenden Verfahren

Dieses zu vermeidende Szenario wäre dann ein Risiko, wenn wie oben dargestellt ein Vergabeverfahren erneut aufgehoben werden müsste. Das Risiko besteht in der Gefährdung von Betrieb und Weiterentwicklung der bestehenden Verfahren mit Hilfe der Natural Technologie durch das unwiederbringliche Wegfallen von Ressourcen im Bereich Natural:

Bis zur Jahresmitte 2023 sinkt die Personalquote zum Betrieb und zur Weiterentwicklung der Natural-Verfahren erneut deutlich. Bei einer Stellenausschreibung konnte das Personal mangels geeigneten Bewerber*innen nicht nachbesetzt werden. Die momentan laufenden Weiterentwicklungen z. B. im Rahmen des digitalen Gewerbesteuerbescheides, Gewerbesteuer Vollverzinsung und der Grundsteuerreform können nur mit Unterstützung Externer Dienstleister*innen realisiert werden.

Die Unterstützung durch externe Dienstleister ist nicht im benötigten Umfang verfügbar und verteuert sich aufgrund der Knappheit laufend.

Eintrittswahrscheinlichkeit

- Abhängig vom Erfolg / Nichterfolg des Vergabeverfahrens

Potentiell Schadenmaß

- Partielles nicht zur Verfügung stehen eines oder mehrerer Steuerfachverfahren

3. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag

Ziel des Projektes ist es, die vier alten Steuerfachverfahren für die Gewerbesteuer (inkl. Vollverzinsung), die Grundsteuer, die Zweitwohnungsteuer und die Hundesteuer abzulösen und eine tragfähige Lösung für alle vier Fachverfahren bereit zu stellen, die den Anforderungen der GoDB¹ erfüllen.

Lösungsalternativen

Ein weiterer Betrieb der Alt-Verfahren (USE) ist ausgeschlossen (siehe IST-Analyse). Eine SAP-integrierte Lösung (COMPOSE) wurde durch die Stadtkämmerei bereits projektiert, hat aber aus den genannten Gründen nicht zur Ablösung der Alt-Verfahren geführt. Die vollständige Programmierung der neuen Steuerfachverfahren (MAKE) wurde untersucht, ist grundsätzlich möglich, allerdings teurer als ein Kauf (BUY) entsprechender Fachverfahren auf dem Markt.

Eine Marktanalyse hat ergeben, dass Angebote zu allen Steuerfachverfahren auf dem Markt verfügbar sind. Es wird dabei erwartet, dass alle gesetzlichen Änderungen durch den Hersteller regelmäßig bereitgestellt werden.

¹ GoDB: „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“

Lösungsbeschreibung

Die Marktanalyse hat ergeben, dass - neben Einzellösungen - verschiedene Anbieter auch eine Gesamtlösung für alle vier Steuerthemen aus einer Hand anbieten. Die Informationen potentieller Anbieter ergaben das Bild, dass solche Steuerveranlagungssysteme alle Schnittstellen, die für die LHM erforderlich sind, an das Gesamtsystem anbinden können, während die Steuerarten jeweils getrennt voneinander in das Gesamtsystem ein-konfiguriert werden können (Baukastenprinzip). Eine Erweiterung auf mögliche neue Steuerarten (z. B. die Übernachtungsteuer) wäre damit mit überschaubarem Aufwand möglich. Eine Anpassung der Grundeinstellungen zu den einzelnen Steuerarten im System an die jeweils sich ändernden Gesetzgebungen zu den Steuerarten würde dem im Vergabeverfahren den erfolgreichen Anbietern obliegen. Ob vorliegend ein Abweichen vom Gebot der losweisen Vergabe vergaberechtlich möglich ist, wird im Rahmen der Vergabevorbereitung geprüft.

Datenmigration

Teil des Projekts ist die Migration aller relevanten Fachverfahrensdaten Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungsteuer in das neue Steuerfachverfahren. Generell müssen alle in den Steuerfachverfahren vorliegenden Daten in das neue Veranlagungsfachverfahren durch die Auftragnehmer*in weitgehend automatisiert migriert werden.

Hierbei müssen alle aus fachlicher, technischer und innenrevisorischer Sicht nötigen Daten aus den bisherigen Steuerfachverfahren in das Veranlagungsfachverfahren unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Aufbewahrungsfristen migriert werden.

Insbesondere hinsichtlich der Grundsteuer ist es nicht ganz auszuschließen, dass ein doppelter Datenbestand weiter betrieben wird. Hintergrund dafür ist die Grundsteuerreform, die eine Zäsur zwischen alter und neuer Berechnungslogik mit sich bringt.

Schulung

Die Auftragnehmer*in muss Schulungen zu den Veranlagungsfachverfahren anbieten.

Der Einführungs- und Schulungsplan muss eine Schulung der Fachanwender*innen und Schulungsmaßnahmen für Administrator*innen sowie eine Einführungsunterstützung umfassen. Der Großteil der Fachanwender*innen werden in jeweils einem der Steuerverfahren zu schulen sein. Für die Fachanwender*innen ist eine Standardeinführungsschulung einschließlich der LHM-spezifischen Anpassungen vorzusehen. Für die Fachadministrator*innen sind zusätzlich zu den Fachanwenderschulungen, Spezialschulungen vorzusehen.

Die Einweisung in die technische Administration des Veranlagungsfachverfahrens erfolgt im Rahmen eines Einweisungsworkshops. In diesem erhalten die technischen Administrator*innen von it@M sämtliche Informationen, die für den Betrieb des Veranlagungsfachverfahrens erforderlich sind.

Die Schulungen der Mitarbeiter*innen sollen je nach Bedarf im Rahmen von Vor-Ort-Schulungen in den Räumlichkeiten der Stadtkämmerei, sowie als Remote-Schulungen angeboten werden. Vorstellbar ist hier ebenso ein hybrides Model. So wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter*innen der Stadtkämmerei nach deren Bedarfen geschult werden können.

Die Schulungen müssen durch aussagekräftige, detaillierte Schulungsunterlagen/-dokumentationen der Auftragnehmer unterstützt werden. Eine Anpassung an die organisatorischen Gegebenheiten ist im gebotenen Umfang erforderlich.

3.1. Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat beauftragt das IT-Referat, die Steuerfachverfahren zu erneuern und dazu gemäß der Entscheidungsempfehlung im Lenkungskreis in einem anstrengenden Vergabeverfahren eine schnittstellengebundene Kaufsoftware für die vier Steuerarten zu beschaffen.

Weitere Angaben zum Entscheidungsvorschlag sind in der nichtöffentlichen Vorlage dargestellt.

3.2. Zeitplanung

Die Beschaffung erfolgt mittels eines Vergabeverfahrens, vermutlich in der Form einer europaweiten Ausschreibung. Bei einem Start eines Vergabeverfahrens im Oktober 2023 könnten Ergebnisse bis einschließlich Juli 2024 erwartet werden.

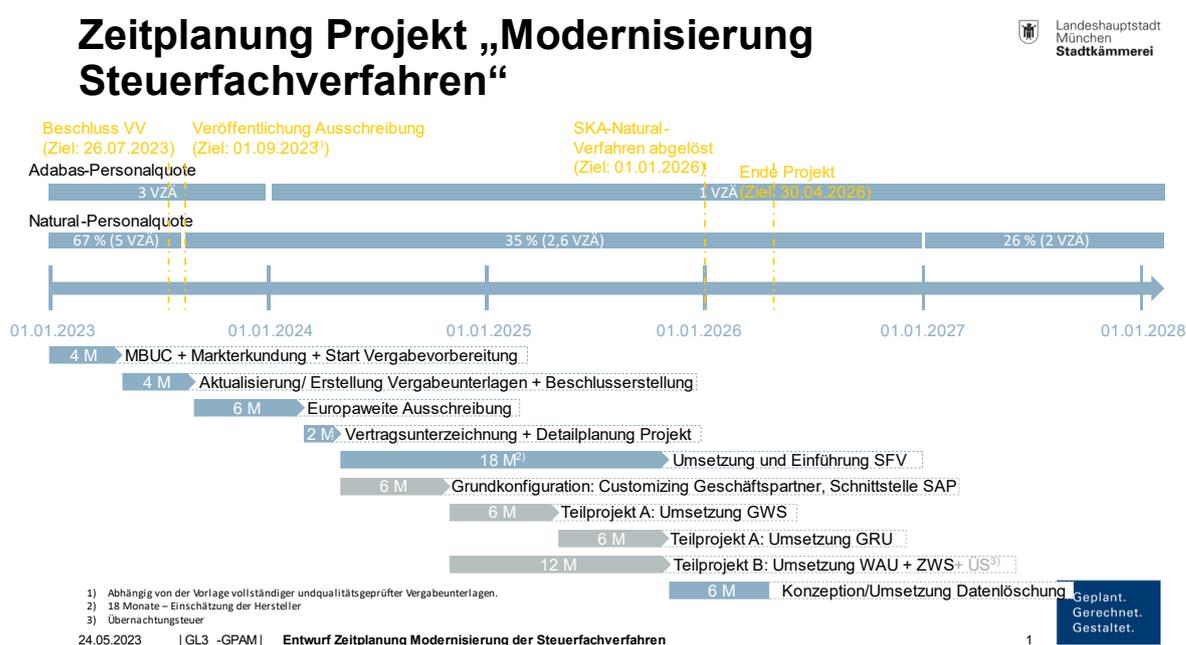


Abbildung 1: Zeitplanung Projekt "Modernisierung Steuerfachverfahren"

Der Beginn der Vergabe ist abhängig von der vollständigen qualitätsgesicherten Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen sowie der Zuteilung eines Vergabeslots. Um die Lösungen zu implementieren und die Daten in den neuen Systemen zur Verfügung zu stellen, ist mit einer Projektphase bis zum Ende des 1. Quartals 2026 zu rechnen.

3.3. Personal

Das IT-Projekt kann seitens der IT mit bestehendem Personal umgesetzt werden. Daher ist für die Projektumsetzung und für den laufenden Betrieb der IT-Lösung kein zusätzliches Personal innerhalb des IT-Referats erforderlich. Personalbedarfe der Stadtkämmerei werden durch diese in einem gesonderten Beschluss beantragt.

3.4. Vollkosten

Die gesamten Vollkosten ergeben sich in Summe aus den dargestellten Kosten der öffentlichen und der nichtöffentlichen Vorlage.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Vollkosten Planung und Erstellung		983.510 € in 2023 989.367 € in 2024 643.112 € in 2025	
Davon Personallvollkosten			
In der Stadtkämmerei (n. zw.)		436.790 € in 2023 582.807 € in 2024 350.312 € in 2025	
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an it@M gem. Preisliste (intern)		546.720 € in 2023 406.560 € in 2024 292.800 € in 2025	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	-	-	-

Bei den Kosten der SKA (2023 bis 2025) handelt es sich um Aufwände, die in den Bereichen Stadtkämmerei SKA.4 (Fachbereich Steuern) sowie SKA.GL3 (Projektleitung und Anforderungsmanagement) anfallen.

Der Fachbereich benötigt Personal-Ressourcen i. H. v. 2.340 PT. Die über die Stellungnahme der Stadtkämmerei hinzukommenden Kosten werden mit 3 VZÄ für den Projektzeitraum von 3 Jahren kalkuliert. Eine VZÄ entspricht 70.000 €, daraus folgt, dass 3 VZÄ auf pro Jahr 210.000 €. Für drei Jahre fallen somit 630.000 € an. Die Werte wurden in der obigen Tabelle nicht berücksichtigt, das sie von der Stadtkämmerei mit separater Beschlussvorlage dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden sollen. Die Darstellung erfolgt daher nur nachrichtlich im Text.

Weiter ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an nicht zahlungswirksamen Aufwänden von 296.827 €, der auf die Jahre 2023, 2024 und 2025 mit jeweils 98.942,30 € verteilt wird. Die Werte wurden in die Beträge der Zeile „In der Stadtkämmerei (n. zw.)“ einberechnet.

Bei den übrigen Kosten (2023 bis 2025) handelt es sich um Aufwände im Bereich GPAM der Stadtkämmerei, die dort im Bereich der Projektleitung und dem Anforderungsmanagement anfallen. Die Kosten sind insgesamt nicht zahlungswirksam, ebenfalls Zeile „In der Stadtkämmerei (n. zw.)“.

Für die vom IT-Referat finanzierten Sachkosten für von it@M mit eigenen Mitarbeitenden erbrachte Leistungen gilt der Verrechnungssatz von 960 €. Bei ca. 1.298 PT betragen die Kosten insgesamt 1.246.080 € verteilt auf die Jahre 2023 bis 2025 wie oben dargestellt.

Bei den Kosten kann es, abhängig vom Projektverlauf, zwischen den Jahren zu Verschiebungen kommen. Diese reichen ggf. bis in das Jahr 2026 hinein.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Vollkosten Betrieb	81.520 € ab 2024 1.156.260 € ab 2026	161.211 € in 2024 644.844 € in 2025	
Davon Personalkosten			
In der Stadtkämmerei (n.zw.)	81.520 € ab 2024		
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an it@M gem. Preisliste			
Steuerveranlagungsverfahren (Gewerbsteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer)	1.074.740 € ab 2026	161.211 € in 2024 644.844 € in 2025	
Von RIT an Sonstige			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	-	-	-

Die Betriebskosten wurden mit einer qualifizierten Schätzung aller einzelnen Kostenkomponenten für den Betrieb ermittelt.

3.5. Nutzen

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse und Einsparungen			
	Σ 125.000 € Ab 2024 Σ 257.000 € Ab 2025 Σ 717.000 € Ab 2026		
Erlöse (zw.)			
Einsparung durch Ablöse des Altsystems (zw., n. zw.)			
Gewerbsteuer	300.000 € ab 2026		
Hundesteuer	125.000 € ab 2024		
Zweitwohnungssteuer	132.000 € ab 2025		
Grundsteuer	160.000 € ab 2026		
Sonstige Einsparungen innerhalb der IT (zw., n. zw.)			
Sonstige Einsparungen innerhalb des durch die IT unterstützten Bereichs / Fachprozesses (zw., n. zw.)			

	dauerhaft	einmalig	befristet

Der monetär bewertbare Nutzen entsteht aus der Einstellung des Betriebs der alten auf Natural basierenden Fachverfahren für die Gewerbesteuer, die Grundsteuer, die Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer.

Sollte eine vollständige Datenmigration in das neue Steuerfachverfahren nicht oder nicht für alle Steuerarten möglich sein (z. B. aufgrund zu hoher Komplexität und/oder zu hohem Zeitaufwand) kann es notwendig werden, alle oder einzelne der alten Steuerfachverfahren aus Gründen der Revisionssicherheit (als Archivsysteme) kurzfristig weiter zu betreiben. In diesem Fall ist mit zusätzlichen Kosten für den Weiterbetrieb der Altsysteme zu rechnen.

3.6. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

3.6.1. Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mithilfe des Kostenplanungstools.

Kapitalwert:	- 12,6 Mio. €
Kapitalwert haushaltswirksam	- 10,7 Mio. €
Kapitalwert nicht haushaltswirksam	- 1,9 Mio. €
Dringlichkeitskriterien	71
Qualitativ-Strategische Kriterien	66
Externe Effekte	24

Die Investition ist insgesamt wirtschaftlich, die Wirtschaftlichkeit ergibt sich durch

- die Punktzahl bei den Dringlichkeitskriterien,
- die Punktzahl bei den qualitativ strategischen Kriterien.

3.6.2. Erläuterung der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist ein Zeitraum von 13 Jahren zugrunde gelegt und basiert auf einem Zinssatz von 1,25 %.

3.6.2.1. Monetäre Wirtschaftlichkeit

Der Kapitalwert ist negativ, das heißt in der rein monetären Betrachtung wird die Wirtschaftlichkeit nicht erreicht.

Die neuen Fachverfahren werden zunächst vor allem aufgrund der Dringlichkeit auf eine technologisch neue Basis gestellt. Die Untersuchung auf monetäre Effekte auf Seiten der Fachdienststellen (siehe dazu SV-Nr. 20-26 / V 01810) kann im erforderlichen Zeitrahmen nicht erfolgen und wird beim nächsten Livecycle der Steuerfachverfahren nachgeholt.

3.6.2.2. Nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit

Die nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit ergibt sich vor allem aus zwischenzeitlich extrem akut gewordenen Ablösedringlichkeit der auf Natural basierten Altverfahren.

Die mangelhafte Unterstützungskontinuität aufgrund des in der Belegschaft, auf dem Arbeitsmarkt und auf dem Markt der externen Dienstleistungen verschwindenden Know-hows im Bereich Natural sticht eklatant aus den Bewertungskriterien heraus.

Nach einer bereits gescheiterten Vergabe, der Entscheidung, das Thema zunächst innerhalb, dann außerhalb von d4f zu lösen, sowie der Eckdaten-Entscheidung 2022 ist nun keinerlei Aufschub mehr gerechtfertigt, um äußerst solide, qualitativ hochwertige Vergabeunterlagen vorzubereiten und damit in die Vergabe zu gehen.

3.6.3. Klimanutzen

Papiereinsparung

Papiereinsparungen ergeben sich im Bereich der Steuerfachverfahren im Wesentlichen durch die Einführung der E-Akte, die jedoch bereits auf Basis der Altverfahren in den betroffenen Fachbereichen begonnen hat. Daher ist das IT-Vorhaben dahingehend CO₂-neutral.

Wegeeinsparung

Wegeeinsparungen ergeben sich im Bereich der Steuerfachverfahren im Wesentlichen durch die Einführung der E-Akte und anderer IT-Vorhaben (z. B. „mobile und hybride Endgeräte“, „Videoconferencing“), die in der Folge das Potential erhöhen, Mitarbeitende trotz der eng mit Akten verbundenen Arbeit, die Erledigung der Arbeit im Homeoffice zu ermöglichen.

Die Einführung der E-Akte hat jedoch wie dargestellt auf Basis der Altverfahren in den betroffenen Fachbereichen bereits begonnen. Daher ist das IT-Vorhaben auch im Hinblick auf potentielle Wegeeinsparungen CO₂-neutral.

4. Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit

Im Rahmen des IKT-Vorhabens ist die Konformität zu den Designvorgaben IT-Sicherheit und Datenschutz sichergestellt. Das Risikomanagement wird im Rahmen des Prozessmodells IT-Service durchgeführt. Der örtliche Datenschutzbeauftragte ist in das Vorhaben eingebunden und wird weiterhin beteiligt.¹

5. IT-Strategiekonformität und Beteiligung

Das IT-Vorhaben „Modernisierung der Steuerfachverfahren“ ist konform zur stadtweiten IT-Strategie. Es wird gemäß der Vorgaben des jeweils aktuellen „Prozessmodell IT-Service für die Landeshauptstadt München“ durchgeführt. Die Abstimmungen zwischen dem IT-Referat bzw. it@M und den beteiligten Referaten entsprechend dem Prozessmodell IT-Service und innerhalb des Zusammenspiels von Facharchitekt-/in und IT-Architekt-/in erfolgen ständig.

6. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung

Dieser Beschluss ist unter Berücksichtigung der Regelungen der Rahmendienstvereinbarung für Informationstechnik und ihrer Ausführungsdienstvereinbarungen verfasst. Die zuständige Personalvertretung wird rechtzeitig in das IT-Vorhaben eingebunden. Eine umfassende Information der Personalvertretung wird über die laufende Teilnahme an Gremien und Arbeitsgruppen sichergestellt. Zur Bewertung möglicher Auswirkungen des IT-Vorhabens auf die Beschäftigten wird mit Unterstützung der Personalvertretung eine Technologiefolgeabschätzung durchgeführt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf der Betrachtung von Veränderungen der Gestaltung des Arbeitsplatzes, der Gestaltung der Tätigkeit, organisatorischen Auswirkungen, Veränderung der Arbeitsbelastung und der

Veränderungen der Personalkapazitäten. Die notwendigen Erfordernisse bezüglich Ergonomie und Barrierefreiheit werden berücksichtigt. Für erkannte Handlungsbedarfe werden gemeinsam mit der Personalvertretung Maßnahmen zur Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen vereinbart. Benötigte Fachstellen (z. B. Fachstelle für Arbeitssicherheit - FAS) werden laufend eingebunden und begleiten das IT-Vorhaben bis zur Einführung.

7. Finanzierung

Die Mittel zur Planung und Erstellung des IT-Vorhabens werden nicht mit dieser Beschlussvorlage beantragt, sondern aus dem vorhandenen Budget für IT-Vorhaben beglichen, das sich aus der Übertragung der Mittel für IT-Vorhaben von den Referaten an das IT-Referat ergeben hat (Produkt -Nr. P42111540 Informations- und Telekommunikationsleistungen).

Für den Betrieb des IT-Systems sind keine zusätzlichen Mittel erforderlich. Die entfallenden Kosten der Altsysteme können nicht haushaltswirksam eingespart werden, da sie der Gegenfinanzierung für den Betrieb der/des neuen Steuerveranlagungssystems/e dienen.

8. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate

Der Gesamtpersonalrat hat der Beschlussvorlage zugestimmt. Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage ebenfalls zugestimmt, jedoch noch folgende Änderungen für eine Einarbeitung mitgegeben:

Nr.	Anmerkung der SKA	Behandlung
1	<p>Ziffer 2.1. Risiken</p> <p>Bitte zur Verdeutlichung des Risikos folgende Ergänzung vornehmen:</p> <p>Ohne die erfolgte Modernisierung der Steuerverfahren steigt das Risiko für die Landeshauptstadt München, unternehmenskritische Aufgaben nicht mehr erledigen zu können. Die aktuell betriebenen Alt-Verfahren werden benötigt, um die Forderungen aus Gemeinde-Steuern zu verbescheiden. Sollten diese Forderungen damit nicht mehr realisiert werden können, führt dies womöglich sehr schnell zur Zahlungsunfähigkeit der Landeshauptstadt München. (...).</p> <p>Bereits heute stellt sich das Risiko schon in Teilbereichen als Problem dar, nicht jede notwendige Weiterentwicklung im Bereich der Steuerverfahren kann in der geforderten Zeit erledigt werden, da nicht ausreichend Natural-Know-How zur Verfügung steht.</p> <p>Zudem beim potenziellen Schadensausmaß folgenden Punkt ergänzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Verbescheidung und damit Einnahmeausfälle (Gefahr Zahlungsunfähigkeiten LHM) 	<p>Der Text der SKA ist als eigenständiges Risiko zu Beginn des Kapitels 2.1 eingefügt worden.</p>
2	<p>Ziffer 3.3 Personal</p> <p>Bitte folgende Ergänzungen aufnehmen:</p>	<p>Die Ergänzung wurde unter Ziffer 3.3. vorgenommen.</p>

	<p>Das IT-Projekt kann seitens der IT mit bestehendem Personal umgesetzt werden. Daher ist für die Projektumsetzung und für den laufenden Betrieb der IT-Lösung kein zusätzliches Personal innerhalb des IT-Referats erforderlich. Personalbedarfe der Stadtkämmerei werden durch diese in einem gesonderten Beschluss beantragt.</p>	<p>Wir bitten, bei kommenden Beschlussthemem die in 2019 vom in der Referent*innenrunde besprochene für hybride Beschlussvorlagen vorgesehene Vorgehensweise mit Fach- und IT-Anteil zu beachten und entsprechende Vorlaufzeiten einzuplanen. Die Stellenschaffungen der SKA stehen in Zusammenhang mit dem IT-Projekt und wären grds. in einer gemeinsamen Vorlage dem Stadtrat vorzulegen.</p>
3	<p>Ziffer 3.4 Vollkosten</p> <p>Ergänzung:</p> <p>Bei den Kosten der SKA (2023 bis 2025) handelt es sich um Aufwände, die in den Bereichen Stadtkämmerei SKA.4 (Fachbereich Steuern) sowie SKA.GL3 (Projektleitung und Anforderungsmanagement) anfallen.</p> <p>Die Werte für die Stadtkämmerei sind nach oben zu korrigieren.</p> <p>In den Vollkosten für Planung und Erstellung sind ursprünglich zu gering geschätzte 550 Personentage (PT) Aufwand vom Fachbereich SKA enthalten.</p> <p>Der Fachbereich benötigt allerdings für die Konzeption und Einführung der neuen Steuerverfahren weit mehr Personal-Ressourcen, nämlich 2.340 PT. Diese werden mit 3 VZÄ für den Projektzeitraum von 3 Jahren kalkuliert. Eine VZÄ entspricht 70.000 Euro, daraus folgt, dass 3 VZÄ auf pro Jahr 210.000 Euro. Für 3 Jahre fallen somit 630.000 Euro an. Es ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an nicht zahlungswirksamen Aufwänden von 296.827€, der auf die Jahre 2023, 2024 und 2025 mit jeweils 98.942,30€ verteilt wird .</p>	<p>Die ursprüngliche Schätzung von 550 PT geht auf eine Zulieferung der SKA zurück.</p> <p>Die Erhöhung der Schätzung bei den n. zw. Kosten wurde in die Beschlussvorlage und in die Übersicht über die Wirtschaftlichkeit eingearbeitet.</p> <p>Der von der SKA dargestellte Mehrbedarf von drei VZÄ wurde nachrichtlich in die BV aufgenommen, jedoch nicht in die Tabellen und die Übersicht über die Wirtschaftlichkeit eingearbeitet, da die Stellen zum Redaktionsschluss der BV noch nicht beschlossen waren.</p> <p>Die Übersicht über die Wirtschaftlichkeit hat dahingehend beschränkte Aussagekraft.</p>
4	<p>Bei den Kosten kann es, abhängig vom Projektverlauf, zwischen den Jahren zu Verschiebungen kommen. Diese reichen ggf. bis in das Jahr 2026 hinein.</p> <p>Begründung für Aufnahme Hinweis: Damit ist die Diskrepanz zwischen Jahresangaben Projektlaufzeit und Vollkosten aufgelöst.</p>	<p>Wurde unter Ziffer 3.4 Vollkosten ergänzt.</p>
5	<p>Wir möchten insgesamt noch darauf hinweisen, dass die Ablösung der Steuerfachverfahren, mit entsprechenden Mitteln, schon vom Stadtrat be-</p>	<p>Es wurden in 2018 Mittel aus dem Beschluss der SKA an das RIT übertragen.</p>

	<p>geschlossen wurde (BV 14-20 / V 08436). Auch die generelle Ablösung der Natural-Verfahren ist vom Stadtrat beauftragt.</p> <p>Grundsätzlich handelt es sich schwerpunktmäßig nur um die Notwendigkeit der Vergabeermächtigung für Fachanwendungen mit Schnittstelle statt einer SAP-integrierten Lösung.</p>	<p>Diese wurden im Rahmen der Haushaltsplanung mehrfach verändert, sind aber hinsichtlich der Höhe nicht vergleichbar.</p> <p>In 2022 wurde die Finanzierung der Ablöse der Natural-Verfahren von der SKA nicht anerkannt.</p> <p>Da sich sowohl die Lösungsalternative als auch die geschätzten Kosten zur Erneuerung der Steuerfachverfahren gegenüber 2018 geändert haben, holt das RIT eine entsprechend angepasste Vorhabensgenehmigung beim Stadtrat ein.</p>
	<p>Die obigen Anmerkungen gelten entsprechend, wo relevant, auch für den nicht-öffentlichen Teil der Beschlussvorlage und bitten darum, hier entsprechend auch zu ergänzen.</p>	<p>Wurde so weit als erforderlich berücksichtigt.</p>
	<p>Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.</p>	<p>Die Anmerkungen der Stadtkämmerei wurden in die Vorlage eingearbeitet.</p>

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferentin (RIT) und Verwaltungsbeirat (RIT-I), Verwaltungsbeirätin (it@M)

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des IKT-Vorhabens „Modernisierung der Steuerfachverfahren“ zu.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Laura Dornheim
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen